



Hygienekonzept zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Gremiensitzungen im Hauptgebäude der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Bergheimer Str. 58, Geb. 4310
Stand 20.10.2020

ZUTRITTSREGELUNG:

Gemäß § 7 der CoronaVO ist ein Betreten der Universitätsgebäude bzw. eine Teilnahme an einer Veranstaltung der Universität nicht zulässig, wenn

1. Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person besteht oder bestand und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, vorhanden sind, oder
3. auf den Verkehrswegen und -flächen der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht nachgekommen wird.

MIT DEM BETRETEN DER UNIVERSITÄTSGEBÄUDE BZW. DER TEILNAHME AN EINER UNIVERSITÄREN VERANSTALTUNG WIRD AUTOMATISCH ERKLÄRT, DASS DIE O.G. AUSSCHLUSSGRÜNDE NR. 1 - 3 NICHT VORLIEGEN.

DATENERHEBUNG:

Gem. den §§ 14 Satz 1 Ziff. 1, 10 Abs. 1 und 6 CoronaVO Baden-Württemberg ggf. i.V.m. § 4 Abs. 1 CoronaVO Studienbetrieb und Kunst sind von Teilnehmenden in jeder einzelnen Veranstaltung, Nutzer*innen universitärer Einrichtungen mit Studienbetrieb sowie Besucher*innen von Beratungs- und Verwaltungseinrichtungen wie z. B. den Sekretariaten folgende Daten zu erheben:

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie die Telefonnummer.

Bei Lehrveranstaltungsreihen ist eine Datenerhebung bei jeder einzelnen Veranstaltung und jedem Termin erforderlich. Die Universität ist dazu verpflichtet, Personen, die die Erhebung ablehnen, von der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Die Datenschutzerklärung wird bei Erhebung der Daten bereitgestellt und ist auf der Website Datenschutz der Universität einsehbar.

Bei Veranstaltungen, die nicht dem Studienbetrieb zuzuordnen sind, muss keine Datenerhebung erfolgen, wenn zugleich die zwei folgenden Kriterien nachweisbar erfüllt sind:

1. Alle Teilnehmer*innen sind bekannt und ihre aktuellen Kontaktdaten liegen vor (z.B. Beschäftigte).
2. Die Teilnahme aller Personen wird schriftlich nachgehalten, z.B. über ein Protokoll der Veranstaltung.

HYGIENEMAßNAHMEN:

- Die Abstandsregelung von mind. 1,5 m zur nächsten Person muss jederzeit eingehalten werden.
- Desinfektionsmittelpender sind an verschiedenen Ein- und Ausgängen des Gebäudes (vor der Bibliothek, Seiteneingang) angebracht.
- Es gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung auf allen Verkehrswegen innerhalb des Gebäudes bis zum Erreichen des Sitzplatzes.
- Bei Lehrveranstaltungen besteht auch auf dem Sitzplatz eine Maskenpflicht.
- Der Fahrstuhl darf von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Die ausreichende Lüftung der Veranstaltungsräume ist durch die Veranstaltungsleiter sicherzustellen.
- Die Bestuhlung in den Veranstaltungsräumen ist an den Mindestabstand angepasst. Sämtliche zulässige Sitzplätze sind markiert. Die Anzahl der zugelassenen Sitzplätze wird durch Aushang an den jeweiligen Türen bekannt gegeben.